

# Teilnahmebedingungen der Darkover – Con 11/2024

Termin: 07.-10.11.2023  
Ort: Wasserschloss Wülmersen

## § 1 Veranstalter

1. Veranstalter der *Darkover-Con 11/2024* ist der **Darkover Convention e.V. mit Sitz in Bonn.**
2. Der Darkover-Convention e.V. betreibt unter der Domain:  
**<http://www.darkover-con.de/>** eine Website, auf der die Vereinssatzung, sowie aktuelle Informationen zur Convention enthalten sind.

## § 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Die Anmeldung hat mittels des auf der Con-Page (<http://www.darkover-con.de/>) eingestellten Anmeldeformulars zu erfolgen und ist erst dann gültig, wenn der u.g. Teilnehmerbeitrag auf dem Konto des Vereins eingegangen ist.
2. Eine Anmeldung per Post ist jederzeit möglich und für Minderjährige mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten zwingend.
3. **Anmeldestichtag ist der 12.09.2024**
4. Der Vertrag kommt durch Anmeldung zustande.
5. Als Anmeldebestätigung gilt die Bestätigungsmail der Con-Planung oder die Veröffentlichung des Nicknames auf der Teilnehmerliste auf der Con-Page (<http://www.darkover-con.de/>).
6. Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer, von diesen autorisierten Person, gestattet
7. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Anmeldung sowohl vom Teilnehmer als auch von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Der Erziehungsberechtigte übernimmt damit die Haftung des Teilnehmers für alle vertretbaren Pflichten aus dem Vertrag.
8. Anmeldungen im Namen und auf Rechnung eines Dritten sind nicht statthaft.

## § 3 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

*Mitglieder des Darkover-Convention e.V.:*

- 90 € bis 12.09.2024
- 100 € bis 03.10.2024
- 115 € bis zwei Wochen vor der Con (24.10.2024)
- wenn die Anzahlung nicht bis zwei Wochen vor der Con erfolgt ist, gilt dies als Absage (Teilnahmebedingungen → § 4)

*Teilnehmer, die **nicht** Mitglieder des Darkover-Convention e.V sind:*

- 115 € bis 12.09.2024
- 125 € bis 03.10.2024
- 150 € zwei Wochen vor der Con (24.10.2024)

- wenn die Anzahlung nicht bis zwei Wochen vor der Con erfolgt ist, gilt dies als Absage (Teilnahmebedingungen → § 4)
- Kinder: 0-3 Jahre – frei
  - 4-12 Jahre – nur Übernachtungspauschale (bei der Conplanung zu erfragen)
  - > 12 Jahre – regulärer Beitrag
 Kinder gelten als Vereinsmitglieder, sofern mindestens eines der Elternteile Vereinsmitglied ist.

Der o.g. Betrag ist auf das unter Anmeldeinfo angegebene Konto des Veranstalters zu zahlen.

Unter bestimmten Umständen ist eine Option zur Anzahlung des Conbeitrages möglich. Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Veranstalters.

Die Option zur Anzahlung des Conbeitrages unterliegt folgenden Bedingungen:

- Die Anfrage und Absprache zur Option zur Anzahlung darf nur in schriftlicher Form mit der Conplanung erfolgen.
- Diese schriftliche Form muss zwecks Dokumentation und Nachvollziehbarkeit per Email an die Conplanungs-Email (sowie über „allen antworten“) erfolgen. (weder mündlich, telefonisch noch per WA, FB oder ähnliche Kanäle)
- Eine Anzahlung in Höhe von mindestens 50% des Beitrages muss bis zum Stichtag der jeweiligen Preisstaffel auf dem Vereinskonto eingebucht werden.
- Der Restbeitrag muss bis 2 Wochen vor der Con erfolgen.

Die Convention soll kostendeckend durchgeführt werden. Es besteht keine Gewinnabsicht seitens des Darkover-Convention e. V. Die genaue Abrechnung erfolgt jeweils am Sonntagvormittag auf der Convention, nach Ermittlung der tatsächlichen Kosten. Der fällige Restbetrag ist in bar zu entrichten. Sollte der komplette Teilnehmerbeitrag von einem Teilnehmer nicht vollständig vor Ort beglichen werden, wird eine Verzugsgebühr von 15 € fällig. Zuviel geleistete Anzahlungen werden im Rahmen der Abrechnung rückerstattet.

#### **§ 4 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung**

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Über die Vergabe der Plätze entscheidet das Anmeldedatum (Eingang der Anmeldung beim Veranstalter nach §2.1.).
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 2 vor dem 12.09.2024 wird eine Stornogebühr von 15 € (Vereinsmitglieder) bzw. 30 € (Nichtvereinsmitglieder) fällig.
4. Nach dem 12.09.2024 besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages, es sei denn, es besteht ein Härtefall. Letzterer definiert sich durch Krankheiten (in diesem Fall muss dem Veranstalter in ärztliches Attest vorgelegt werden) oder ähnliche Ausnahmen (z.B. Tod eines nahen Angehörigen - hier behält sich der Veranstalter ebenfalls vor, einen Beleg einzufordern).
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen von Teilnehmern ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen. Der Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall im vollen Umfang zurückerstattet.

6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die binnen der in der Plotplanung genannten Frist keinen Charabogen (vgl. § 5 Abs. 1) abgegeben haben. Die Teil-/Rückerstattung der Anzahlung liegt in diesem Fall im Ermessen des Veranstalters.
7. Sollte die Anzahlung nicht bis zum angegebenen Termin erfolgt sein, so gilt dies als Absage. Ungeachtet dessen besteht eine Verpflichtung zu Zahlung des Betrages zuzüglich eines Säumniszuschlages von 5€ (Vereinsmitglieder) bzw. 15€ (Nichtvereinsmitglieder). Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene, höhere Kosten geltend zu machen.
8. Bei nicht angekündigtem Nicht-Erscheinen ohne Angabe von triftigen Gründen (siehe Punkt 3 und 4) ist der volle Teilnahmebeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15€ (Vereinsmitglieder) bzw. 30€ (Nichtvereinsmitglieder) zu entrichten.
9. Bei einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter werden sämtliche gezahlte Beiträge zu 100% erstattet. Sonstige Kosten (z.B. Stornokosten für Zugtickets etc.) werden nicht übernommen. Sollte kurzfristig eine Änderung der Location erforderlich werden (höhere Gewalt) werden ebenfalls keine Kosten übernommen.

## **§ 5 - Regelwerk**

1. Nach der Ausschreibung des Plots und spätestens bis zum von der Spielleitung gesetzten Termin hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese muss dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung und der Veranstalter sind berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die aktualisierten Informationen, welche vom Veranstalter auf der Con-Page (<http://www.darkover-con.de/>) sowie Forum (<https://darkover-con.forehverzeichnis.com/>) eingestellt werden, zur Kenntnis zu nehmen.

## **§ 6 – Sicherheit**

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die (Larp-)Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbstständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern sowie das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.

5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise bzw. wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

## **§ 7 - Haftung**

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
3. Die Haftung wird auf das Vermögen des "Darkover Convention e.V." beschränkt.

## **§ 8 - NSC-Klausel**

1. Ein NSC ist ein Nicht-Spieler-Charakter. Dieser wird vorzugsweise unter den dem Verein bereits bekannten Spielern vergeben.
2. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung (Plotplanung) gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

## **§ 9 - Urheberrecht an Aufzeichnungen**

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler. Die Rechte am Namen Darkover liegen beim Marion Zimmer Bradley Literary Works Trust.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, Aufnahmen zu untersagen, wenn sich andere Teilnehmer hierdurch belästigt fühlen oder die Veranstaltung beeinträchtigt wird.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

## § 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Teilnehmerdatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden nach Abwicklung aller Abrechnungen, Durchführung der Con und einem angemessenen Zeitraum gelöscht. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein, insbesondere für Anmeldebestätigungen, für Veranstaltungsinformationen und zur Kommunikation genutzt und hierfür auch an das Team der Plotplanung weitergegeben werden dürfen.
4. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er nach der aktuellen Veranstaltung per Email über Neuigkeiten und folgende Veranstaltungen informiert wird.
5. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos und Videos von seiner Person bei der genannten Veranstaltung des Vereins angefertigt werden. Ebenso, dass Fotos und Videos von seiner Person nach der Veranstaltung in einem geschützten Bereich einzusehen sind. (Hinweis: Für den geschützten Bereich ist der Fotograf verantwortlich, nicht der Verein/Veranstalter.) Sowie, dass Fotos von seiner Person bzw. seines Charakters für einen Überblick der Familienverhältnisse der Charaktere verwendet wird. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos seiner Person - nur nach expliziter Rücksprache über das betreffende Foto und mit seiner Einverständniserklärung per Email - auf der Homepage zur Präsentation des Vereins veröffentlicht werden dürfen.
6. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch ihn ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Der Widerruf ist zu richten an: [vorstand@darkover-con.de](mailto:vorstand@darkover-con.de) mit dem Betreff: Darkover-Con – Widerrufe Datenverarbeitung

## § 11 - Infektionsschutz und Impfstatus

1. alle Teilnehmer (inkl. Minderjährige) müssen zum Zeitpunkt der Con die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz gegen SARS Cov2 erfüllen.
2. Der Veranstalter behält es sich vor, je nach Pandemielage von den Teilnehmern den Nachweis eines vollständigem Impfstatus gegen SARS Cov2 oder eines entsprechend gültigem Genesenennachweis (2G) einzufordern. Die Teilnehmer werden per Email über diese Notwendigkeit informiert.

Bei Verweigerung des Nachweises erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung, der volle Teilnehmerbetrag wird trotzdem fällig.

3. Der Veranstalter behält es sich vor, je nach Pandemielage bei Anreise und/oder auch an weiteren Tagen der Veranstaltung von jedem Teilnehmer einen Schnelltest auf eine SARS-Cov2 Infektion vor Ort durchzuführen.

Verweigerung der Testdurchführung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung, der volle Teilnehmerbetrag wird trotzdem fällig.

4. Dem Hygienekonzept des Vermieters und den behördlichen Maßnahmen sowie Auflagen zum Infektionsschutz ist in jedem Fall Folge zu leisten. Diese können u.a. sein: Vorlage eines Corona-Test über eine zertifizierte Institution bei Anreise; Stoßlüften am Tag, dauerlüften nachts in den Schlafräumen, Vorlage von Impf- oder Genesenennachweisen, etc.
5. Von einer Teilnahme mit Erkältungssymptomen oder Fieber ist abzusehen.

### **§ 13 – Kostenerstattung**

1. Die Erstattung von im Vorfeld der Con getätigten Ausgaben (z.B. Kosten für Lebensmittel gem. Mitbringliste, Ausgaben für den Plot) werden nur gegen Nachweis (z.B. Kassenbeleg) erstattet. Teure Mitbringsel sind im Vorfeld mit dem Küchenteam abzustimmen.
2. Die Belege sind bis spätestens 08.11.2024, 12 Uhr der Schatzmeisterin vorzulegen.  
**Verspätet eingereichte Belege werden nicht erstattet.**

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.